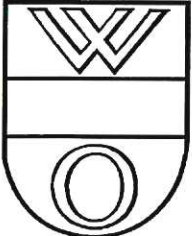


| | | |
|---|--|---|
| Amtsblatt der Stadt Olfen | Nr. 8/2024 vom 05.09.2024 |  |
| Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen. | | Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen |

| Nr. | Inhalt |
|-----|---|
| 1. | Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs |
| 2. | Bekanntmachung 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplans |

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs hat die Bezirksregierung Münster am 01.08.2024 gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und am 09.08.2024 im Amtsblatt Nr. 32 für den Regierungsbezirk Münster, Bekanntmachungsnummer 178, öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Olfen, 05.09.2024



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Stadt Olfen

Bekanntmachung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Olfen beabsichtigt, die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Das Plangebiet umfasst zwei Änderungsbereiche die südlich an den Ursprungsplan des Naturbads und nördlich in dessen Umfeld angrenzen und sind in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Ziel dieser Bauleitverfahren ist die planungsrechtliche Ermöglichung zum Bau einer Sportanlage mit der Zweckbestimmung „Bikepark“ im Süden und zur Errichtung eines Mobilfunkmastes im Norden, um eine adäquate und auch notwendige Mobilfunkversorgung in diesem Bereich sicher zu stellen.

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu liegt der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 mit der Begründung sowie der Vorentwurf der 20. Änd. des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

06.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024

im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 26 (2. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 06.09.2024 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an drees@olfen.de abgegeben werden.

Olfen, 05.09.2024



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan 44 "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

2. Änderung und Erweiterung

Geltungsbereich

